

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: <i>Am...</i>



Abwasserverband

Main-Taunus

**Körperschaft des
öffentlichen Rechts**

Telefon 06192/99 14-0
Telefax 06192/2 12 97

e-mail: info@av-mt.de

Bearbeiter/in – Durchwahl

Hr. Molitor

Hr. Hielscher – 28

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

mo-hiel-1

Datum

19. Juni 2009

Abwasserverband Main-Taunus, Vincenzstraße 4 · 65719 Hofheim am Taunus,
Postfach 1350, 65703 Hofheim a. Ts

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Straße 80

65189 Wiesbaden

vorab per Fax.: 0611 / 815 1941



140000047275

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
Offenlegung der Entwürfe des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplanes**

Stellungnahme des Abwasserverbandes Main-Taunus

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abwasserverband Main-Taunus nimmt zu den Entwürfen des Maßnahmenprogramms und des Bewirtschaftungsplanes zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen wie folgt Stellung:

1. Verbandsaufgaben

Durch das Maßnahmenprogramm und den Bewirtschaftungsplan werden die Belange des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der ihm obliegenden Verbandsaufgaben:

- Überörtliche Abwasserableitung und Abwasserbehandlung
- Gewässerunterhaltung
- Vorbeugender Hochwasserschutz

berührt.

Bankverbindungen:

Taunus-Sparkasse Konto-Nr. 2 085 011 (BLZ 512 500 00)	Postgiro Frankfurt/M. Kto.-Nr. 248 720-604 (BLZ 500 100 60)	Nassauische Sparkasse Kto.-Nr. 200 010 132 (BLZ 510 500 15)
---	---	---

Gleitende Arbeitszeit:

Bitte Besuche und Anrufe Mo.-Do. 8.30-12.00 Uhr
und 13.30-15.30 Uhr, Fr. 8.30-13.00 Uhr
Betriebspunkte Mo.-Do. 7.00-15.45 Uhr, Fr. 7.00-13.00 Uhr

2. Maßnahmengruppen Punktquellen

2.1 Ertüchtigung von kommunalen Kläranlagen

Bearbeitungsgebiet Main

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1

Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere Abwasserreinigungsanlage Krißtel statt. Diese Abwasserreinigungsanlage verfügt aufgrund Ihrer Größenklasse IV bereits über eine weitergehende Stickstoffelimination und eine gezielte Phosphatelimination.

Auf dieser Abwasserreinigungsanlage erfolgt die Phosphatelimination Mithilfe einer chemischen Fällung.

Im vorgesehenen Maßnahmenprogramm ist für diese Abwasserreinigungsanlage **keine** Maßnahme vorgesehen.

Zur Verbesserung des chemischen Zustandes dieses Wasserkörpers hat der Abwasserverband Main-Taunus bereits für dieses Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung gestellt um diese Abwasserreinigungsanlage gemäß den Empfehlungen des Gutachtens

EAWAG: Möglichkeiten zur Optimierung der chemischen Phosphorfällung an hessischen Kläranlagen

verfahrenstechnisch zu optimieren und mit einer Zweipunktfällung nachzurüsten. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahme werden über die Verrechnung mit der Abwasserabgabe refinanziert.

Durch diese Maßnahme werden wir den punktuellen Eintrag von Phosphat über unsere Abwasserreinigungsanlage für diesen Wasserkörper von derzeit ca. 3.100 kg auf ca. 1.700 kg/a Phosphat reduzieren.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.2

Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Eppstein

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere Abwasserreinigungsanlagen Hofheim – Lorsbach, Niedernhausen, Eppstein – Ehlhalten, Kelkheim - Ruppertshain und Idstein - Kröftel statt.

Alle unsere Abwasserreinigungsanlagen sind bereits verfahrenstechnisch mit einer Reinigungsstufe für die gezielte Stickstoffelimination ausgestattet.

Die Abwasserreinigungsanlagen Hofheim – Lorsbach, Niedernhausen (beide Größenklasse IV) und Eppstein – Ehlhalten (Größenklasse III) verfügen über eine gezielte Phosphatelimination Mithilfe einer chemischen Fällungsanlage. Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim – Lorsbach verfügt zusätzlich über eine biologische P-Elimination.

Die Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim - Ruppertshain und Idstein – Kröftel, beide Größenklasse II, verfügen derzeit noch nicht über eine gezielte Phosphatelimination.

Im vorgesehenen Maßnahmenprogramm sind für die Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim - Ruppertshain und Idstein – Kröftel folgende Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahmennummer	Maßnahmenart	Planungszustand
50270	KA: Neubau P-Fäll	Vorschlag
50268	KA: Ertüchtigung	umgesetzt

Zur Verbesserung des chemischen Zustandes dieses Wasserkörpers hat der Abwasserverband Main-Taunus bereits für dieses Haushaltsjahr Mittel zur Verfügung gestellt, um die Abwasserreinigungsanlagen Hofheim – Lorsbach, Niedernhausen und Eppstein – Ehlhalten gemäß den Empfehlungen des Gutachtens

EAWAG: Möglichkeiten zur Optimierung der chemischen Phosphorfällung an hessischen Kläranlagen

verfahrenstechnisch zu optimieren und mit einer Zweipunktfällung nachzurüsten. Die Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen werden über die Verrechnung mit der Abwasserabgabe refinanziert.

Durch diese Maßnahmen wird der Wasserkörper Schwarzbach/Eppstein um ca. 1.100 kg kg/a Phosphat entlastet.

Durch die Umsetzung des Vorschlags der Maßnahmennummer 50270 - Errichtung zweier neue Phosphatfällungsanlagen – auf den Abwasserreinigungsanlagen Kelkheim - Rupperts-hain und Idstein – Kröftel könnte eine weitere Reduzierung der Phosphatfracht für den Wasserkörper Schwarzbach/Eppstein um ca. 170 kg kg/a erzielt werden.

Die Kosten für die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahmen würden gemäß dem Gutachten Dahlem *Umsetzung der WRRL Herstellung des guten stofflichen Zustandes - Szenario Phosphor Abschlussbericht* - ca. **150.000 €** betragen.

Entgegen den bereits beim Abwasserverband Main-Taunus vorgesehenen Maßnahmen, verfügen diese Maßnahmen über ein deutlich ungünstigeres Kosten-Nutzungsverhältnis und sollten daher nachrangig umgesetzt werden.

Sieht das Land Hessen die Umsetzung der Maßnahmennummer 50270 dennoch als ein wesentliches Ziel für die Einhaltung der Vorgaben der WRRL, so ist eine finanzielle Beteiligung des Landes zwingend notwendig.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2498.1

Gewässerbezeichnung: Wickerbach

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere Abwasserreinigungsanlage Hofheim – Wildsachsen statt.

Die Abwasserreinigungsanlage Hofheim – Wildsachsen (Größenklasse II) ist bereits verfahrenstechnisch mit einer Reinigungsstufe für die gezielte Stickstoffelimination ausgestattet. Eine gezielte Phosphatelimination ist derzeit noch nicht vorhanden.

Im vorgesehenen Maßnahmenprogramm ist für die Abwasserreinigungsanlage Wildsachsen folgende Maßnahme vorgesehen:

Maßnahmennummer	Maßnahmenart	Planungszustand
50416	KA: Neubau P-Fäll	Vorschlag

Durch diese Maßnahme würde der Wasserkörper Wickerbach um ca. 500 kg kg/a Phosphat entlastet.

Die Kosten für die Umsetzung dieser vorgeschlagenen Maßnahme würden ca. 75.000 € betragen. Aufgrund der vergleichsweise guten Kosten-Nutzungsrelation könnte diese Maßnahme, unter entsprechender finanziellen Beteiligung des Landes Hessen, bis 2015 durch den Abwasserverband Main-Taunus umgesetzt werden.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_24742

Gewässerbezeichnung: Weilbach

In diesen Wasserkörper findet eine stetige Einleitung von gereinigtem Abwasser durch unsere Abwasserreinigungsanlage Hofheim – Langenhain statt.

Im vorgesehenen Maßnahmenprogramm ist für die Abwasserreinigungsanlage Langenhain folgende Maßnahme vorgesehen:

Maßnahmennummer	Maßnahmenart	Planungszustand
19457	KA: Ertüchtigung	in Umsetzung

Den Umbau der Abwasserreinigungsanlage Hofheim – Langenhain werden wir in diesem Jahr abschließen. Es wurden folgende Einzelmaßnahmen umgesetzt:

- Erweiterung RÜB und Verbesserung der Entnahme von Schwebstoffen
- Installation E-MSR
- Bio-P
- Stickstoffeliminierung
- Verbesserung Nachklärbecken.

Die Errichtung einer gezielten P-Elimination war im Rahmen des Umbaus nicht vorgesehen und wird im Maßnahmenprogramm auch nicht vorgeschlagen.

Durch eine gezielte P-Elimination könnte der Wasserkörper Weilbach um ca. 370 kg kg/a Phosphat entlastet werden. Aufgrund der hohen Phosphat-Konzentration in diesem Gewässer > 0,55 mg/l ist die Nachrüstung einer chemischen Phosphatelimination empfehlenswert. Diese Maßnahme könnte durch den Abwasserverband Main-Taunus, unter entsprechender finanziellen Beteiligung des Landes Hessen, bis 2015 umgesetzt werden.

2.2 Sonstige Maßnahmen Punktquellen

Der Abwasserverband Main-Taunus betreibt derzeit insgesamt 54 verbandseigene Regenentlastungsanlagen (RÜ, RÜB, RHB) in seinem Zuständigkeitsbereich.

Gemäß den aktuellen Schmutzfrachtsimulationsberechnungen (SMUSI) erfüllen alle Regenentlastungsanlagen des Abwasserverbandes Main-Taunus im IST- und PLAN-Zustand die gesetzlichen Anforderungen bzgl. der zulässigen Entlastungskenngrößen für Mischwasserentlastungen in Gewässer.

Bei den im Entwurf des Maßnahmenprogramms genannten „sonstigen Maßnahmen Punktquellen“ handelt es sich u. a. um die „Umsetzung von Maßnahmen aus der Leitfaden-Betrachtung“ zur Minderung der hydraulischen und stofflichen Belastung der Gewässer.

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1, DEHE_2496.2

Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim und Schwarzbach/Eppstein

Der Abwasserverband Main-Taunus beabsichtigt noch in diesem Jahr den Nachweis aller Gewässereinleitungen im Einzugsgebiet des Schwarzbaches nach dem „Leitfaden für das Erkennen ökologisch kritischer Gewässerbelastungen durch Abwassereinleitungen in Hessen“ zu beauftragen und hat hierfür entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Für den „Leitfaden-Nachweis“ ist jedoch eine einheitliche Datengrundlage erforderlich, so dass zuerst alle 7 Schmutzfrachtberechnungen im Einzugsgebiet des Schwarzbaches auf einen aktuellen Stand gebracht werden müssen. Auch hierfür stehen entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Beauftragung ist für die nächste Vorstandssitzung eingeplant.

**Wasserkörper-Nummer: DEHE_2492.1, DEHE_2492.2, DEHE_24898.1,
DEHE_24898.2, DEHE_248982.1**

**Gewässerbezeichnung: unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer
Sulzbach, Schwalbach**

Für die Einzugsgebiete Liederbach und Sulzbach werden die entsprechenden Haushaltsmittel für die Aktualisierung der SMUSI-Berechnungen sowie den Leitfaden-Nachweis (im Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes) für das Haushaltsjahr 2010 eingeplant.

Für die Einzugsgebiete Liederbach und Sulzbach bzw. die o. g. Wasserkörper weisen wir in diesem Zusammenhang noch auf die Besonderheit hin, dass die Quellzuflüsse des Schwalbaches wie z. B. der Rentbach und ein Teil des Sauerbornsbaches sowie zum Teil der untere Sulzbach und der untere Liederbach außerhalb unseres Verbandsgebietes liegen. Hier verweisen wir auf die jeweils zuständigen Städte Kronberg im Taunus als Oberlieger bzw. Frankfurt am Main als Unterlieger.

Welche konkreten Maßnahmen sich aus der Leitfaden-Betrachtung ergeben und vor allem welche finanziellen Mittel für die Realisierung der Maßnahmen notwendig werden, kann derzeit noch nicht beantwortet werden. Die im Entwurf des Maßnahmenprogramms aufgeführten Kosten wurden demnach auch nur pauschal abgeschätzt.

3. Maßnahmengruppen Struktur

Wasserkörper-Nummer: DEHE_2496.1, DEHE_2496.2, DEHE_2492.1,
DEHE_2492.2, DEHE_24898.1, DEHE_24898.2,
DEHE_248982.1

Gewässerbezeichnung: Schwarzbach/Hattersheim, Schwarzbach/Eppstein, unterer und oberer Liederbach, unterer und oberer Sulzbach, Schwalbach

Laut seiner Satzung ist der Abwasserverband Main-Taunus neben der überörtlichen Abwasserbeseitigung und dem vorbeugenden Hochwasserschutz nur für die Unterhaltung der Gewässer zuständig. **Gewässerausbaumaßnahmen und Renaturierungen, die ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren erfordern, sind laut Satzung keine Verbandsaufgabe.** Der Verband kann diese Maßnahmen bisher laut Satzung nur im Auftrag und auf Kosten der jeweiligen Mitgliedskommune durchführen. Das bedeutet aber, dass die jeweilige Mitgliedskommune die notwendigen Haushaltsmittel selbst bereit zu stellen und die entsprechenden Fördermittel zu beantragen hat.

Laut dem Entwurf des Maßnahmenprogramms sind im gesamten Zuständigkeitsbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus eine Vielzahl und zum Teil umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur vorgesehen. Hierbei handelt es sich vordringlich um Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit, d. h. die Beseitigung von Wanderhindernissen (z. B. durch Wehraubauten), sowie um Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen (Renaturierungen).

Weiterhin soll der Schwarzbach nach den Vorstellungen der Aufsichtsbehörden als Vorranggewässer im Rahmen eines Pilotprojektes bis zum Jahr 2020 wieder als Lachsgewässer hergestellt werden. Dies beinhaltet insbesondere auch die Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit, d. h. die Beseitigung aller Wanderhindernisse, zur Ermöglichung des Fischeaufstiegs.

Für die Einzugsgebiete des Schwarzbaches, des Liederbaches und des Sulzbaches wurden in den letzten Jahren im Auftrag des Abwasserverbandes Main-Taunus umfassende Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) erstellt. Alle in den Hochwasserschutzkonzepten vorgeschlagenen zentralen und dezentralen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden dabei einer gewässerökologischen Überprüfung unterzogen und es wurden strukturverbessernde Ausgleichsmaßnahmen aufgezeigt.

Gemäß den vorliegenden Hochwasserschutzkonzepten Schwarzbach, Liederbach und Sulzbach sind eine Vielzahl der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur gemäß WRRL auch potentielle Ausgleichsmaßnahmen bei der Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, wie z. B. dem Bau von Hochwasserrückhaltebecken. Als eine wesentliche strukturverbessernde Ausgleichsmaßnahme für die Hochwasserschutzmaßnahmen ist vor allem auch der Umbau oder Rückbau bestehender Wehranlagen zu nennen.

Daher führt der Abwasserverband Main-Taunus derzeit Abstimmungsgespräche mit den zuständigen Aufsichtsbehörden um zu klären, wie auf Verbandsebene die Verknüpfung zwischen der Umsetzung der Maßnahmen gemäß WRRL sowie der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen und der damit verbundenen Ausgleichsmaßnahmen gemäß den HWSK - hierbei zeitlich vordringlich für den Schwarzbach als Vorranggewässer - hergestellt werden kann.

Zur zielführenden Umsetzung der im Maßnahmenprogramm vorgeschlagenen nicht näher spezifizierten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur empfiehlt es sich, dass der Abwasserverband Main-Taunus, wie kürzlich schon beim vorbeugenden Hochwasserschutz beispielgebend erfolgreich umgesetzt, zunächst „federführend“ als ersten Schritt Ingenieurleistungen für ein umfassendes Planungskonzept zur weitergehenden Prüfung und Bewertung aller vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen gemäß dem Maßnahmenprogramm beauftragt.

Dieses Planungskonzept sollte u. a. beinhalten, dass alle Maßnahmen zunächst auf Ihre Machbarkeit geprüft werden. Zusätzlich soll geprüft werden, inwieweit sie auch in einem realistischen Zeitraum umgesetzt werden können, in welcher Zuständigkeit die Umsetzung erfolgt und wie hoch die voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung sein werden.

Alle Einzelmaßnahmen des Maßnahmenprogramms sollten dabei zugeordnet werden in:

1. Ausgleichsmaßnahmen Hochwasserschutz, z. B. Wehraubauten (in der Zuständigkeit des AV Main-Taunus)
2. sonstige genehmigungspflichtige Maßnahmen (bisher in der Zuständigkeit der Kommunen, ggf. künftig in der des AV Main-Taunus nach Satzungsänderung)
3. kleinere genehmigungsfreie Maßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung (in der Zuständigkeit des AV Main-Taunus)

Des weiteren sollte jede einzelne Maßnahme auch hinsichtlich der ökologischen Wertigkeit geprüft bzw. bewertet werden, damit sie naturschutzrechtlich auf einem Ökokonto des jeweiligen Maßnahmenträgers gutgeschrieben werden kann.

Eine wesentliche strukturverbessernde Ausgleichsmaßnahme für Hochwasserschutzmaßnahmen stellt der Umbau bestehender Wehranlagen zur Ermöglichung des Fischaufstiegs dar. Dies gilt vor allem für den Schwarzbach, der als Vorranggewässer für den Lachsaufstieg eingestuft ist. Die Wirksamkeit gerade dieser Ausgleichsmaßnahmen hängt jedoch entscheidend davon ab, dass die Wehranlagen sukzessive, beginnend an der Mündung in den Main bis zum Oberlauf, nacheinander umgebaut werden, damit ein Fischaufstieg vom Main aus bis in den Oberlauf auch tatsächlich ermöglicht wird. Insellösungen wären nicht zielführend. Deshalb ist auch der Nachweis zu führen, dass jede Einzelmaßnahme Bestandteil eines abgestimmten Gesamtkonzeptes ist.

Da solch eine Voruntersuchung zur Zeit jedoch noch nicht in den satzungsgemäßen Aufgabenbereich des Abwasserverbandes Main-Taunus fällt, verfügt dieser derzeit auch nicht über entsprechende Haushaltsmittel für eine Beauftragung. Daher beabsichtigt der Abwasserverband Main-Taunus einen formlosen Antrag an das HMUELV zur Finanzierung des Planungskonzeptes zunächst für den Schwarzbach als Vorranggewässer zu stellen.

Dieses Planungskonzept soll dem Abwasserverband Main-Taunus auch als Entscheidungshilfe dienen, inwiefern er zukünftig den Gewässerausbau und die Renaturierung der Gewässer im Verbandsgebiet zwecks zielgerichteter Umsetzung des Maßnahmenprogramms nach WRRL insgesamt als Verbandsaufgabe übernehmen soll. Für die entsprechende Änderung der Verbandssatzung sind jedoch Beschlüsse von Vorstand und Versammlung erforderlich, die gründlich vorbereitet und mit den 13 Mitgliedskommunen abgestimmt sein müssen.

Abschließend möchten wir noch betonen, dass der Abwasserverband Main-Taunus ausdrücklich die Ziele der WRRL, vor allem einen guten ökologischen Zustand unserer Oberflächengewässer zu erreichen, begrüßt. Der Abwasserverband Main-Taunus ist gerne bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten, hierzu seinen Beitrag zu leisten.

Hierzu müssen jedoch vor allem auch seitens des Landes die finanziellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die umfangreichen Maßnahmen zur Erreichung der Ziele der WRRL auch tatsächlich und vor allem auch innerhalb der gesetzten Fristen umgesetzt werden können.

Der Abwasserverband Main-Taunus wird von seinen 13 Mitgliedskommunen getragen und von diesen über Umlagen finanziert. Er verfügt darüber hinaus über keine eigenen Einnahmen. Die Kosten für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms gemäß WRRL belasten, soweit sie nicht zum Teil den Abwassergebühren zugeordnet werden können, die Haushalte der Mitgliedskommunen unmittelbar. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen darf nicht überschritten werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Borreck
Techn. Geschäftsführer

Schmidt

Stellv. Verw. Geschäftsführer

II. Kopie zur Kenntnisnahme an:

- alle 13 Mitgliedskommunen
- Regierungspräsidium Darmstadt
- RP Darmstadt, Abt. Arbeitsschutz und Umwelt Wiesbaden
- Untere Wasserbehörde des Main-Taunus-Kreises
- Untere Wasserbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises
- Untere Wasserbehörde des Hochtaunuskreises
- Magistrat der Stadt Frankfurt am Main
- Magistrat der Stadt Kronberg im Taunus
- Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main
- Landesverband der Wasser- und Bodenverbände in Hessen